

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzerklärung

der
Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
Olympiastraße 10
6020 Innsbruck

www.oesv.at
info@oesv.at

für Veranstaltungen im Rahmen von Weltcupserien in Österreich

Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Kartenverkauf und die Bedingungen für den Besuch von durch die oben angeführten Unternehmen Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz als „Veranstalter“ bezeichnet) in Österreich im Rahmen von Weltcupserien durchgeführten Veranstaltungen.

Jeder Erwerb einer Eintrittskarte erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Abweichungen von dieser AGB sind nur in Schriftform gültig.

Der Kartenerwerber erklärt, dass er sich vor dem Kauf der Eintrittskarte insbesondere über die Websites und Aussendungen des Veranstalters (Website www.oesv.at sowie allenfalls verlinkte Informationen) über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm der Veranstaltung sowie Jugendschutzbestimmungen etc. informiert hat und die Veranstaltung für seine Zwecke bzw. jene des Besuchers geeignet ist. Wird die Eintrittskarte für einen anderen Besucher erworben, so verpflichtet sich der Kartenerwerber dafür zu sorgen, dass der Karteninhaber und Besucher diese AGB und die Hausordnung (siehe unten) kennt und einhält und die Weisungen des Personals des Veranstalters befolgt. Spätestens mit Verwendung der Eintrittskarte bestätigt der Besucher die Kenntnis dieser AGB und ihre Geltung.

„Veranstaltung“ sind der für den Geltungstag der Eintrittskarte angesetzte Bewerb sowie die sonstigen gemäß Kartenkategorie damit zusammenhängenden Aktivitäten.

Richtlinien zum Erwerb von Eintrittskarten

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher nachfolgende Bedingungen:

- a) Unverzüglich nach Erhalt der Eintrittskarte hat der Besucher diese auf ihre Richtigkeit (insbesondere im Hinblick auf Veranstaltung, Datum, Ticketzahl und Preis) zu überprüfen.
- b) Eine Kartenrückgabe ist nicht möglich.
- c) Der Versand von Eintrittskarten erfolgt auf Risiko des Empfängers.
- d) Ein Rücktrittsrecht besteht nicht: Eine Kartenrückgabe ist daher nicht möglich.
- e) Bei Kartenverlust erfolgt kein Ersatz.
- f) Bei Verschiebung des Rennens behält das Ticket seine Gültigkeit. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verschiebung auf einen Tag, an welchem bereits ein Rennen geplant ist, die Kategorie des Tickets zu ändern.
- g) Bei Komplettabsage eines Rennens erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises.
- h) Der Wiederverkauf und die Weitergabe der Eintrittskarte mit Gewinn oder Gewinnerzielungsabsicht (besonders auch durch Versteigerungen oder Verlosungen) sind untersagt.
- i) Veranstaltungen oder Eintrittskarten dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters nicht für Werbung und Promotion genutzt werden.
- j) Veränderungen und Kopien von Eintrittskarten sind untersagt. Veränderte originale Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarte ist ohne die jeweils vorgesehene Entwertung ungültig. Nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes während einer Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- k) Der Verkauf von mehr als 10 Eintrittskarten an eine Person unterliegt der gesonderten Zustimmung des Veranstalters.
- l) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen oder gegen die Hausordnung sowie bei missbräuchlicher Verwendung der Eintrittskarte wird diese ersatzlos entzogen. Im Fall entzogener bzw. ungültiger Eintrittskarten ist der Veranstalter berechtigt, die Eintrittskarte zu sperren und dem jeweiligen Karteninhaber den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen.

Hausordnung des Veranstalters

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher den Anordnungen des Veranstalters und der Hausordnung (abrufbar unter www.oesv.at oder unter allenfalls verlinkter Informationsplattformen): Deren Bestimmungen gelten für jeden Besuch einer Veranstaltung. Der Besucher ist besonders auch aus Sicherheitsgründen verpflichtet, sich über diese zu informieren. Spätestens mit Verwendung der Eintrittskarte bestätigt der Besucher die Kenntnis der Hausordnung und ihre Geltung. Für Zuspätkommende gilt die Einlassregelung der jeweiligen Veranstaltung.

Bildaufzeichnungen

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (zB. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Gesetzesverletzungen sowie Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung im gesamten Veranstaltungsgelände Videoaufnahmen der Zuschauerbereiche gemacht werden.

Es ist Besuchern untersagt, über Internet, Radio, TV oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Besucher sind lediglich berechtigt, zum Privatgebrauch Foto-, Film-, Video- oder sonstige Ton-/ Bildaufnahmen von Veranstaltungen zu machen. Jegliche gewerbsmäßige Nutzung oder Nutzung zum kommerziellen Gebrauch solcher Aufnahmen ist untersagt.

Lautstärke

Der Besucher wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen die Lautstärke sehr hoch sein kann und dadurch die Gefahr von Hör-/Gesundheitsschäden besteht. Insbesondere für Kinder und gehöreempfindliche Personen wird angeraten, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Haftung

Der Besuch von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden ist jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, sofern ihm bei der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten nicht Vorsatz oder grobes Verschulden nachgewiesen wird. Eine allfällige Haftung ist jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Gerichtsstand, Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Firmenkunden das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes kommen die gesetzlich vorgesehenen Wahlmöglichkeiten des Gerichtsstands zu. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des „UN-Kaufrechts“ sowie der einschlägigen Kollisionsnormen.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB sowie Zusicherungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine neue Regelung getroffen werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt.